

# VEREINBARUNG ÜBER EINE GEMEINSAME DATENVERARBEITUNG NACH ART 26 DSGVO

abgeschlossen zwischen

Energienetze Steiermark GmbH  
FN 242892w  
Leonhardgürtel 10  
A-8010 Graz

(in der Folge kurz „Energienetze“)

und

AIT Austrian Institute of Technology GmbH  
FN 115980i  
Giefinggasse 4  
A-1210 Wien

(in der Folge kurz „AIT“)

und

Siemens Aktiengesellschaft Österreich  
FN 60562 m  
Siemensstraße 90  
A-1210 Wien

(in der Folge kurz „Siemens“)

und

HAKOM Time Series GmbH  
FN 390349v  
Lemböckgasse 61, Stiege 2, 6. OG  
A-1230 Wien

(in der Folge kurz „Hakom“)

und

Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz  
Zentrales Vereinsregister-Nummer: 0072178330  
Altenberger Straße 69  
A-4040 Linz

(in der Folge kurz „EI-JKU“)

gemeinsam als „gemeinsam Verantwortliche“ bezeichnet.

MA

## **1. Gegenstand und Zweck der vorliegenden Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (im Folgenden die „Daten“) durch die gemeinsamen Verantwortlichen für das Forschungsprojekt INNONET und beschreibt deren Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“). Die Regelung der wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen sowie die genaue technische und professionelle Beschreibung der Zusammenarbeit sind nicht Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung. Gemeinsame Verantwortlichkeit im Sinne des Art 26 DSGVO steht für die gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel der Verarbeitung von Daten.

## **2. Definition der Rollen der gemeinsam Verantwortlichen**

### 2.1 Rahmenbedingungen für das Forschungsprojekt INNONET

Die gemeinsam Verantwortlichen haben den INNONET („Interaktive Netzoptimierung und Netztarife“) Konsortialvertrag (3. April 2023) und den INNONET Fördervertrag (18.10.2022) unterzeichnet. Gegenstand dieses Forschungsprojektes ist die Entwicklung und Validierung von lastabhängigen (dynamischen) Netztarifen im realen Betrieb. Um den Vertragszweck(e) zu erfüllen, nehmen die Verantwortlichen während der Durchführung des Forschungsprojekts gemäß den oben genannten Verträgen nachfolgende Rollen ein.

### 2.2 Rollenverteilung

- Energienetze Steiermark GmbH: Bereitstellung und Betrieb von Netzinfrastruktur für Feldtests, Bereitstellung und Betrieb der Speicherinfrastruktur. Darüber hinaus stellen die Energienetze die für die Durchführung des Forschungsprojektes und der Erreichung der Projektziele erforderlichen Kunden- und Netzdaten den Verantwortlichen gemäß den Bedingungen des Konsortialvertrags zur Verfügung. Dabei handelt es sich um nicht-kundenbezogene und kundenbezogene Netztopologiedaten (z. B. Abgangskonfiguration in einer Trafostation, technische Daten von Netzassets, Netzverschaltung, Netzanschlusspunkte, etc.) statische Kundendaten wie Kundenname, Adresse, Zählpunktsnummer, installierte PV-Leistung oder Nennleistung von schaltbaren/steuerbaren Verbrauchern und Messdaten, darunter auch kundenbezogene Messdaten. Zu letzteren zählen bezogene und eingespeiste Energiemengen und Leistungswerte mit einer zeitlichen Auflösung zwischen einer und fünfzehn Minuten, Spannungsmesswerte sowie speicherbetriebsrelevante Steuer- und

Betriebsinformationen. Darüber hinaus können auch Lasten im Kundenbereich, darunter auch Ladestationen für Elektroautos gesteuert werden. Damit werden auch die entsprechenden Steuerdaten wie z. B. Maximalwerte für Bezugsleistungen und betriebsmittelrelevante Informationen wie z. B. aktuelle Leistungswerte, Störungsmeldungen und Ähnliches relevant. Energienetze verpflichten sich vor Bereitstellung der genannten Informationen das Einverständnis der betroffenen Kunden (Projektteilnehmer) mittels schriftlicher Einwilligungserklärung einzuholen.

- AIT: Bereitstellung von entsprechenden Simulations- und Berechnungsmodellen und Durchführung von Simulationen mit den von den Energienetzen Steiermark bereitgestellten Daten zum Zwecke der Prognose, Lastflussberechnung und Tariffestlegung für den Folgetag.
- Siemens: Bereitstellung von prototypisch angepassten Komponenten und Standardprodukten für den Aufbau der Feldtestinfrastruktur, weitere Entwicklung der Betriebssoftware für den Feldtest in Abstimmung mit den Verantwortlichen, Erbringung der damit in Zusammenhang stehenden Unterstützungsleistungen für den Betrieb sowie Mitarbeit bei der Optimierung der Modelle für die Pilotregionen in Heimschuh und Gasen.
- Hakom: Entwicklung einer Datenplattform für die Speicherung und Weitergabe der Daten zur Anzeige in der Kund:innen Smartphone App; die eingerichtete Datenbank dient als zentrale Plattform für die Datenverwaltung (Zeitreihen und Attribute). Tarifschemata werden ebenso im Hakom System abgebildet und können gemeinsam mit den Verbrauchsdaten der Kund:innen von der Smartphone App abgerufen werden.
- EI-JKU: Erstellung eines Simulationstools für die Untersuchung unterschiedlicher Tarif-Designs hinsichtlich deren Wirkung auf Lastverschiebung und Aktivierung von Flexibilitätspotentialen. Durchführung von Wirkungsanalysen der Tarife nach dem Demozeitraum.

2.3. Weitergehende Datenverarbeitung durch die Energienetze  
Die Energienetze sind für ihre Kunden die Ansprechpartner für das Forschungsprojekt. Für die Projektadministration und zum Zwecke der Information von Feldtestteilnehmer verarbeiten ausschließlich die Energienetze im Rahmen des Forschungsprojektes zusätzlich die Telefonnummern und die E-Mail-Adressen der Feldtestteilnehmer.

MA

- 2.4. Im Falle des Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen haften die gemeinsam Verantwortlichen im Innenverhältnis im Ausmaß ihres Verschuldens. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht bzw. anonymisiert sobald kein Zweck für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mehr besteht, spätestens jedoch nach Berichtslegung (28.02.2026), nicht jedoch, falls der Löschung zu diesem Zeitpunkt rechtliche Gründe entgegenstehen. Sollte es zu einer Verlängerung des Projektes kommen so werden die Betroffenen umgehend davon informiert und eine gesonderte Einwilligung zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten eingeholt. Stimmen Personen einer weiteren Verarbeitung ihrer Daten nicht zu, werden ihre Daten mit 28.02.2026 gelöscht.

### **3. Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen**

- 3.1 Als zentrale Anlaufstelle für die Personen, deren Daten im Zusammenhang mit der gegenständlichen Datenverarbeitung verarbeitet werden („betroffene Personen“), wird die Energienetze Steiermark angegeben.

Die gemeinsam Verantwortlichen sind dazu verpflichtet, für die Information der betroffenen Feldtestteilnehmer hinsichtlich der Verarbeitung ihrer Daten nach Art 12 ff DSGVO zu sorgen. Dafür werden sich die Verantwortlichen vor der Durchführung von Verarbeitungsmaßnahmen gegenseitig informieren und abstimmen. Danach wird die Informationspflicht gegenüber den Feldtestteilnehmern durch die Energienetze Steiermark wahrgenommen, wobei betroffenen Personen auch das Wesentliche dieser Vereinbarung zur Kenntnis gebracht wird.

- 3.3. Die betroffenen Personen können die in Art 15 bis 22 DSGVO normierten Betroffenenrechte bei und gegenüber jedem einzelnen der Verantwortlichen geltend machen. Die Reaktion auf die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen erfolgt jedoch durch die Energienetze Steiermark. Im Falle der Geltendmachung eines Betroffenenrechts tritt der jeweilige Verantwortliche unverzüglich an die Energienetze Steiermark heran.
- 3.4. Im Falle einer Verletzung des Schutzes von Daten müssen die gemeinsam Verantwortlichen gegebenenfalls ihren Melde- und/oder Benachrichtigungspflichten nach Art 33 und 34 DSGVO nachkommen. Diese Melde- und Benachrichtigungspflichten werden durch die Energienetze Steiermark wahrgenommen.

MA

- 3.5. Da die Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken mit Einwilligung der betroffenen Personen erfolgen soll, ist das Durchführen einer Datenschutz-Folgenabschätzung nicht erforderlich (DSFA-A14 DSFA-AV).
- 3.6. Die gemeinsam Verantwortlichen sind jeweils selbst dafür verantwortlich, dass die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten ergriffen werden.
- 3.7. Die Wahrnehmung der unter den Punkten 3.1. bis 3.5. festgelegten Aufgaben erfolgt ohne gesonderte Vergütung.
- 3.8. Die gemeinsam Verantwortlichen bemühen sich bei der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen aufgrund der DSGVO und dieser Vereinbarung um ein sorgfältiges und kooperatives Miteinander und sichern sich rasche und friktionsfreie Unterstützung in allen datenschutzrechtlichen Belangen zu.

#### **4. Vertraulichkeit der Daten**

- 4.1. Es kommen die Bestimmungen des Konsortialvertrags gemäß Kapitel 5: Geheimhaltung zur Anwendung.
- 4.2. Die gemeinsam Verantwortlichen stimmen überein, dass im Falle einer Nachfrage einer betroffenen Person nach dieser Vereinbarung, der relevante Inhalt dieser Vereinbarung der betroffenen Person zur Verfügung gestellt werden darf.

#### **5. Sonstiges; anwendbares Recht und Dauer der Vereinbarung**

- 5.1 Die vorliegende Vereinbarung muss schriftlich geschlossen werden. Sämtliche zusätzlichen Vereinbarungen oder Änderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Eine Abweichung von der verpflichtenden Schriftform ist nicht erlaubt - selbst wenn diese schriftlich erfolgt.
- 5.2 Die vorliegende Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisnormen und von UN-Kaufrecht. Gerichtsstand ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht des eingetragenen Firmensitzes der Energienetze Steiermark [Landesgericht für ZRS Graz].

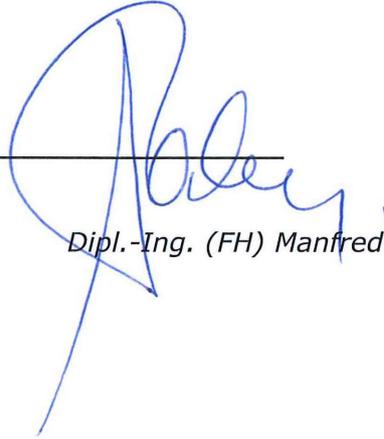
- 5.3 Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine neue, wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Lücken in der vorliegenden Vereinbarung.
- 5.4 Die Dauer dieser Vereinbarung richtet sich nach der Dauer des unter Punkt 2.1. genannten Vertrages.

MA

Für die Energienetze Steiermark GmbH



DI Dr. Franz Streppl



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg

Graz, 26.03.2024

Ort und Datum der Unterschrift

**Für das AIT Austrian Institute of Technology GmbH**

i.V. Tara Esterl      i.A. Carolin Monsberger

Wien, 17.05.2024

Ort und Datum der Unterschrift

MA

Für die Siemens Aktiengesellschaft Österreich

i.V.   
i.V. Stenun Perok

i.V.   
i.V. TOIFC-WIMMER

WIEN 9.09.2024

Ort und Datum der Unterschrift



Für die HAKOM Time Series GmbH



---

Wien, 27.3.2004

---

Ort und Datum der Unterschrift

MA

**Für das Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz**



*Dr. Robert Tichler*



*Dr. Andrea Kollmann*

Linz, 02.04.2024

Ort und Datum der Unterschrift

 **ENERGIE  
INSTITUT**  
an der Johannes Kepler Universität Linz  
A-4040 Linz, Altenberger Str. 69  
Tel. +43/70/2468-5656 Fax-Dw. 5651